



## Telefon-AU bis Ende März verlängert

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat seine Corona-Sonderregelung zur telefonischen Krankschreibung bis 31. März 2023 verlängert. Es gilt weiterhin: Versicherte, die aufgrund einer leichten Atemwegserkrankung arbeitsunfähig sind, können nach telefonischer Anamnese bis zu sieben Tage krankgeschrieben werden. Bei fortdauernder Erkrankung ist eine einmalige Verlängerung der Krankschreibung per Telefon-AU für weitere sieben Kalendertage möglich.

Die Entwicklung der Corona-Infektionslage sei derzeit schwer einzuschätzen. Zusätzlich komme die Grippe- und Erkältungssaison hinzu. Deshalb setzt der G-BA mit seinem Beschluss auf Sicherheit für Patientinnen und Patienten sowie für das Praxispersonal.

### Bescheinigung bei Krankheit des Kindes und Portoregelung

Auch die Ausstellung einer „Ärztlichen Bescheinigung für den Bezug von Krankengeld bei Erkrankung eines Kindes“ (Muster 21) soll weiterhin telefonisch möglich sein. Die zwischen Kassenärztlicher Bundesvereinigung und GKV-Spitzenverband hierzu getroffene Vereinbarung soll ebenfalls verlängert werden, teilt die KBV mit. Das Gleiche gilt für das Porto, das für den Versand der Bescheinigungen an die Patientinnen und Patienten anfällt. Die Abrechnung soll weiterhin über die Gebührenordnungsposition (GOP) 88122 erfolgen.

Der Beschluss tritt nach Nichtbeanstandung durch das Bundesministerium für Gesundheit und Veröffentlichung im Bundesanzeiger mit Wirkung vom 1. Dezember 2022 in Kraft.

## Angepasster BA.4/BA.5-Impfstoff von Moderna jetzt bestellbar – Bestellinfos für KW 48

Arztpraxen können den angepassten Booster-Impfstoff von Moderna erstmals bei ihrer nächsten Bestellung ordern. Die erste Auslieferung des an die Omikron-Subvarianten BA.4/BA.5 angepassten bivalenten mRNA-Impfstoffs Spikevax erfolgt nach Informationen des Bundesministeriums für Gesundheit in der Woche ab 28. November. Es gibt keine Mengenbegrenzung.

Der BA.4/BA.5-Impfstoff von Moderna ist seit Mitte Oktober in der Europäischen Union für Auffrischimpfungen bei Personen ab zwölf Jahren zugelassen, die zuvor mindestens eine Grundimmunisierung gegen COVID-19 erhalten haben.

### Korrekte Dosis beträgt 0,5 ml!

In einem Vial sind wie bei dem BA.1-Vakzin von Moderna fünf Dosen enthalten. Die Kappenfarbe ist ebenfalls blau (Achtung: Spikevax Original, nicht angepasst: rote Kappe!). Die korrekte Dosis beträgt 0,5 ml (50 Mik-



# KVNO Praxisinformation

18. NOVEMBER 2022

rogramm). Dies gilt auch für den an BA.1 angepassten Impfstoff von Moderna, der seit September verfügbar ist. Darauf hat das Unternehmen vorsorglich hingewiesen, um eine Verwechslung der Dosis zu vermeiden (vgl. **KVNO-Praxisinformation vom 16. November 2022**). Für Auffrischimpfungen mit dem ursprünglichen monovalenten Spikevax-Impfstoff (rote Kappe) gilt eine Dosierung von 0,25 ml (entspricht 50 Mikrogramm).

Die Impfungen mit dem BA.4/BA.5-Impfstoff von Moderna werden mit der gleichen Pseudonummer (88338) abgerechnet wie Impfungen mit dem BA.1-angepassten Impfstoff dieses Herstellers.

## **BA.4/BA.5-Impfstoff von Biontech/Pfizer für Kinder ab Dezember verfügbar**

Der an die Virusvarianten BA.4 und BA.5 angepasste COVID-19-Impfstoff von Biontech/Pfizer ist laut KBV nunmehr auch als Booster für fünf- bis elfjährige Kinder zugelassen. Bisher war dies nur für Auffrischimpfungen ab einem Alter von zwölf Jahren der Fall.

Nach Auskunft des Bundesgesundheitsministeriums wird Biontech/Pfizer für die Altersgruppe der Fünf- bis Elfjährigen separate Vials mit einer geringeren Dosierung (5/5 Mikrogramm) bereitstellen. Praxen sollen den Impfstoff ab dem 29. November bestellen können, also noch nicht bei der Bestellung für die Woche vom 28. November bis 4. Dezember, für die die Bestellfrist am kommenden Dienstag ist.

Die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt für Kinder im Alter von fünf bis elf Jahren nur dann eine Auffrischimpfung, wenn sie infolge einer Grunderkrankung selbst ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf der COVID-19-Erkrankung haben. Dabei sollten durchgemachte SARS-CoV-2 Infektionen berücksichtigt werden.

## **Hinweise zur aktuellen Impfstoffbestellung für die Woche vom 28. November bis 4. Dezember**

Bitte bestellen Sie den benötigten Corona-Impfstoff für die KW 48 bis spätestens Dienstag, 22. November, 12 Uhr, bei Ihrer Apotheke. Höchstbestimmungen gibt es nur für verschiedene Impfstoffe von Biontech/Pfizer:

- COVID-19-Impfstoff Comirnaty Orig./BA.4-5: Höchstbestellmenge 240 Dosen je Arzt/Ärztin
- COVID-19-Impfstoff Comirnaty Orig./BA.1: Höchstbestellmenge 240 Dosen je Arzt/Ärztin
- COVID-19-Impfstoff Comirnaty: Höchstbestellmenge 240 Dosen je Arzt/Ärztin
- COVID-19-Impfstoff Comirnaty für 5- bis 11-Jährige: keine Höchstbestellmenge
- COVID-19-Impfstoff Comirnaty für Kinder im Alter von 6 Monaten bis 4 Jahren: Höchstbestellmenge 240 Dosen je Arzt/Ärztin
- COVID-19-Impfstoff Spikevax Orig./BA.4-5: keine Höchstbestellmenge
- COVID-19-Impfstoff Spikevax Orig./BA.1: keine Höchstbestellmenge
- COVID-19-Impfstoff Spikevax: keine Höchstbestellmenge
- COVID-19-Impfstoff Nuvaxovid: keine Höchstbestellmenge
- COVID-19-Impfstoff Janssen: keine Höchstbestellmenge
- COVID-19-Impfstoff Valneva: keine Höchstbestellmenge



## STIKO empfiehlt COVID-19-Impfung nur für Kleinkinder mit Vorerkrankung

Für immungesunde Kinder unter fünf Jahren empfiehlt die Ständige Impfkommission (STIKO) derzeit keine COVID-19-Impfung. Geimpft werden sollten nur Mädchen und Jungen mit Vorerkrankungen im Alter von sechs Monaten bis vier Jahren, bei denen ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf von COVID bestehe, teilt die Kassenärztliche Bundesvereinigung unter Berufung auf das Gremium mit.

Zu den bei Kindern relevanten Vorerkrankungen gehören nach Angaben der STIKO unter anderem schwere Herzinsuffizienz, angeborene oder erworbene Immundefizienz oder relevante Immunsuppression, Trisomie 21 sowie chronische Lungen- oder Nierenerkrankungen. Primäres Ziel der Impfung ist es, schwere Verläufe, Krankenhausaufenthalte und Todesfälle zu verhindern. Auch Frühgeborene, die das zweite Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sollten laut STIKO geimpft werden.

### Drei Impfstoffdosen zur Grundimmunisierung

Die Impfung soll mit drei Dosen des mRNA-Impfstoffs für Säuglinge und Kleinkinder von Biontech/Pfizer (3µg pro Dosis) erfolgen – nach dem Schema 0-3-8 Wochen. Das Vakzin von Moderna ist in der für Kleinkinder zugelassenen Formulierung bis auf Weiteres in Deutschland nicht verfügbar.

Kinder, die bereits eine labordiagnostisch gesicherte SARS-CoV-2-Infektion (PCR-Nachweis oder spezifische Serologie) durchgemacht haben, sollen laut STIKO etwa sechs Monate nach der Infektion zwei Impfstoffdosen im Abstand von zwölf Wochen erhalten. Bei Kindern mit Immundefizienz müsse im Einzelfall entschieden werden, ob zwei Dosen zur Grundimmunisierung ausreichen oder eine weitere nötig sei.

### Anpassung der Empfehlung für Kinder mit Kontakt zu Risikopersonen

Darüber hinaus hat die STIKO ihre Impfempfehlung für alle Kinder im Alter unter zwölf Jahren mit der Indikation des Schutzes Angehöriger und weiterer Kontaktpersonen relativiert. Aktuelle Daten zeigten, dass die Impfung nur für einen kurzen Zeitraum vor der Übertragung der Omikron-Variante von SARS-CoV-2 schütze und dieser Infektionsschutz nicht verlässlich sei, heißt es zur Begründung. Daher rät die STIKO dazu, nach individueller Abwägung und unter Berücksichtigung des Wunsches der Eltern zu entscheiden, ob eine Impfung mit dem Ziel, eine mögliche Ansteckung zu verhindern, durchgeführt werden soll.

### Überprüfung der Empfehlung für Fünf- bis Elfjährige

Die STIKO hat ihre Empfehlung für die Fünf- bis Elfjährigen überprüft und bleibt bei ihrer bestehenden Empfehlung: Kindern, die aufgrund von Grunderkrankungen ein erhöhtes Risiko für einen schweren COVID-19-Verlauf haben, wird eine Grundimmunisierung mit zwei Impfstoffdosen sowie bis zu zwei Auffrischungsimpfungen empfohlen.



# KVNO Praxisinformation

18. NOVEMBER 2022

Die Vervollständigung der Grundimmunisierung bei gesunden Kindern dieser Altersgruppe hält die STIKO vor dem Hintergrund der hohen Seroprävalenz und dem überwiegend milden Krankheitsverlauf aktuell nicht für notwendig. Bei individuellem Wunsch von Kindern und Eltern beziehungsweise Sorgeberechtigten könne die vollständige COVID-19-Grundimmunisierung auch bei fünf- bis elfjährigen Kindern ohne Vorerkrankungen nach ärztlicher Aufklärung erfolgen.

## Impfung von Kindern vorzugsweise mit Comirnaty

Aufgrund der unzureichenden Datenlage zum Myokarditisrisiko nach Spikevax empfiehlt die STIKO Kinder vorzugsweise mit Comirnaty zu impfen. Die Verwendung von Spikevax bleibt alternativ möglich. Für Kinder unter sechs Jahren ist Spikevax in altersgemäß zugelassener Formulierung bis auf Weiteres in Deutschland nicht verfügbar.

Weitere Informationen zur STIKO-Impfempfehlung für Kinder, unter anderem mit Hinweisen auf zu berücksichtigende Vorerkrankungen, hat die KBV hier zusammengefasst:

KBV: STIKO-Empfehlung zur Grundimmunisierung von Kindern zwischen sechs Monaten und vier Jahren



Hier können Sie sich für den Mail-Empfang unserer Praxisinformationen anmelden:

<https://www.kvno.de/pi-anmeldung>

Sollten Sie diese Praxisinformation per Fax erhalten haben:

Sie finden alle Inhalte auf <https://www.kvno.de/praxisinformation> mit anklickbaren Links.

### Die KVNO im Netz:

<https://www.kvno.de>

<https://www.facebook.com/kassenarztliche.nordrhein>

<https://www.facebook.com/medizinischefachangestelltevernetz>

[https://twitter.com/kvno\\_aktuell](https://twitter.com/kvno_aktuell)

<https://www.youtube.com/c/KVNordrheinVideo>

[https://www.instagram.com/arzt\\_sein\\_in\\_nordrhein/](https://www.instagram.com/arzt_sein_in_nordrhein/)